

Vertragsbedingungen

über das Jugendtraining 2026 im AJuS e.V.

(Stand: 08.04.2026)

1. Das Training findet während der Segelsaison wöchentlich in Trainingseinheiten von je 2,5h statt.
2. Die Kosten pro Trainingseinheit betragen 22 € je TeilnehmerIn. Für Mitglieder des Vereins sind die Kosten auf 12 € pro Trainingseinheit vergünstigt.
3. Das Training wird von einem oder mehreren SegeltrainerInnen angeleitet. Teilnehmende, die den Anweisungen der SegellehrerInnen wiederholt nicht folgen, müssen leider vom Training ausgeschlossen werden.
4. Die Anmeldung erfolgt über das bereitgestellte Anmeldeformular für die gesamte Saison des jeweiligen Kalenderjahres. Eine Kündigung während der laufenden Saison ist mit einer Frist von 7 Tagen zum Monatsende formlos in Textform möglich.
5. In den Hamburger Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.
6. Die Trainingsgebühren werden jeweils zu Beginn jeden Monats im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Vorankündigung des Einzugs erfolgt spätestens 2 Tage vor Einzug per E-Mail.
7. Kann die Lastschrift nicht eingezogen werden und hat die zahlungspflichtige Person dies zu vertreten, stellt ihr der AJuS die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung.
8. Grundsätzlich besteht für nicht wahrgenommene Trainingseinheiten kein Anspruch auf Erstattung der Kosten. Im Einzelfall sind abweichende Regelungen möglich.

9. Findet eine Trainingseinheit nicht statt, weil sie vom AJuS bzw. den SegeltrainerInnen abgesagt worden ist, werden den Trainingsteilnehmenden die Kosten der ausgefallenen Trainingseinheit erstattet bzw. mit dem Einzug des nächsten Monats verrechnet.
10. Trainingstermine, zu denen man nicht kommen kann, sind frühstmöglichst dem AJuS gegenüber abzusagen, um eine bessere Planung und Organisation gewährleisten zu können (es besteht allerdings weiterhin kein Anspruch auf Erstattung, siehe Punkt 8).
11. Für den Schulungsbetrieb ist der AJuS haftpflichtversichert. Für persönliches Eigentum kann keine Haftung übernommen werden.
12. Die Haftung des AJuS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Wind und Wetter kann keine Haftung übernommen werden.
13. Durch Teilnehmende verursachte Schäden an AJuS- oder fremdem Eigentum müssen durch die Teilnehmenden ersetzt werden.
14. Auf der gesamten Steganlage und auf allen Motor- und Segelbooten besteht für die Trainingsteilnehmende Schwimmwestenzwang. Für Kinder sind ausschließlich Feststoffwesten gestattet, die vom AJuS zur Verfügung gestellt werden.
15. Der AJuS stellt lediglich die Schwimmwesten. Für angemessene Segelkleidung sind die Trainingsteilnehmenden selbst verantwortlich.
16. Alle Teilnehmenden müssen im Besitz eines Jugendschwimmpasses sein. Die entsprechende Urkunde ist bei der Anmeldung vorzulegen.